

Traktandum Nr. 4

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	13. Dezember 2018
Titel	Art des Geschäfts
Plafonierung Eigenkapital, Rückerstattung Gemeindebeiträge, Nachkredit	Beschluss

Grundlagen/Beilagen

- ▶ Entwicklung Bilanzüberschuss/Gemeindebeiträge

Sachverhalt

Ausgangslage

Einerseits sollte die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM nicht zu viele Reserven äufnen, auf der anderen Seite ist ein gewisser finanzieller Spielraum (Eigenkapital) aus den folgenden Gründen notwendig:

- ▶ Die projektbezogenen Aufwände und Erträge – vorab in den Bereichen Raumplanung und Verkehr – variieren.
- ▶ Die Gemeindebeiträge sollten sich nach dem finanziellen Bedarf richten, jedoch nicht zu sehr schwanken.
- ▶ Bei grösseren finanziellen Projekten (RGSK, Internet etc.) muss die Finanzierung ohne zwingende Erhöhung der Gemeindebeiträge, d.h. zu Lasten des Eigenkapitals, möglich sein.

Am 15. September 2017 hat die Geschäftsleitung (GL) in Bezug auf die Plafonierung des Eigenkapitals folgenden Beschluss gefasst:

«Beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen) pro Einwohner/in nach Abschluss der Rechnung mehr als CHF 1.00, dann ist auf die nächste Rechnungsstellung der Gemeindebeiträge eine Rückervergütung zu prüfen, wobei der Rückzahlungsbeitrag pro Einwohner/in mind. CHF 0.20 (ca. CHF 80'000) betragen muss.»

Mit diesem Modell müssen die Gemeindebeiträge der Bereiche Geschäftsstelle, Kultur, Raumplanung, Verkehr und Energieberatung (Grundbeitrag) nicht jährlich angepasst werden, und das Eigenkapital steigt nicht.

Die RV hat am 14. Dezember 2017 einstimmig beschlossen, den Gemeinden mit der Rechnungsstellung der Beiträge 2018 (zu Lasten des Rechnungsjahres 2017) CHF 0.20 pro Einwohner/in zurückzuervergüten.

Ist-Situation

Durch den Ertragsüberschuss 2017 von CHF 222'441.65 erhöhte sich das Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen) per 1. Januar 2018 auf CHF 815'151.13. Die Rechnung 2018 wird voraussichtlich erneut einen Ertragsüberschuss von CHF 50'000 bis 150'000 ausweisen. 2019 ist aufgrund diverser Projekte (Innenentwicklung, RGSK 2021 etc.) sowie der neuen Subventionspraxis im Bereich der Raumplanung (anstelle 50%-Stelle projektbezogene Finanzierung der Eigenleistungen) mit einem Defizit zu rechnen (Grobschätzung: CHF 100'000).

Begründung zum Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Rückerstattung an die Gemeinden von CHF 0.50 pro Kopf beantragt. Damit reduziert sich der Bilanzüberschuss bei einer Einwohnerzahl von 404'932 (FILAG-Vollzug 2018) um CHF 202'500, was ca. dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2017 entspricht. Bei Genehmigung des Antrages durch die RV erfolgt die Verbuchung als Rückstellung (Konto 0220.3690.00) zu Lasten des Rechnungsjahres 2018 mit Bewilligung eines entsprechenden Nachkredits.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung einer Rückvergütung von CHF 0.50 pro Einwohner/in mit der Rechnungsstellung der Gemeindebeiträge 2019 und des entsprechenden Nachkredits (Rechnungsjahr 2018) von CHF 202'500 auf dem Konto 0220.3690.00.

05.11.2018/MAF